



AMTSBLATT

für die Gemeinde Birkenwerder

23. Juli 2011

Birkenwerder im Internet: <http://www.birkenwerder.de>

Nr. 07 / 20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Übersicht der Beschlüsse der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder vom 30.06.2011
..... Seite 1
2. 1. Änderungssatzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Birkenwerder -(Baumschutzsatzung) vom 21.04.2005 Seite 5
3. 1. Satzung der Gemeinde Birkenwerder über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne 08, 15, 17, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35“
..... Seite 5 - 6
4. Teilnehmerverzeichnis für die 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.06.2011 Seite 7
5. Übersicht der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses Birkenwerder am 14.06.2011
..... Seite 7
6. Teilnehmerverzeichnis für die Sitzung des Hauptausschusses Birkenwerder am 14.06.2011
..... Seite 7

1. Übersicht

der Beschlüsse der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder am 30.06.2011

Öffentlicher Teil der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder am 30.06.2011

1. Abwägungs- und Straßenausbaubeschluss Weidenweg/Erlenkamp

Beschlusstext:

Abwägung:

Die Gemeindevertretung beschließt das anliegende Abwägungsprotokoll im Ergebnis der Beteiligung der Grundstückseigentümer, Anlieger, Erbbauberechtigten und Nutzer der beabsichtigten Straßenbaumaßnahme Weidenweg/Erlenkamp und als Grundlage für den Straßenausbau.

Straßenausbaubeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt den grundhaften Ausbau Weidenweg in Birkenwerder West für das Jahr 2012. Der Erlenkamp wird zusammen mit der Straße Am Mühlenfeld ausgebaut. Das Verkehrsentwicklungskonzept klassifiziert den Weidenweg und den Erlenkamp als Anliegerstraße. Die öffentlich gewidmete Verkehrsfläche (Gesamtstraßenraum) des Weidenweges beträgt ca. 4 m in der Sackgasse sowie bis ca. 10 m in den übrigen Bereichen. Der Erlenkamp weist eine Breite von ca. 11 m auf. Die gesamte Verkehrsraumbreite wird beplant einschließlich sämtlicher Teileinrichtungen wie Fahrbahn, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, unselbstständige Grünanlagen, Grundstückzufahrten und Grundstückszugänge.

Der Ausbau Weidenweg/Erlenkamp erfolgt als verkehrsberuhigter Bereich mit einer Fahrbahn in Betonpflaster, Breite 4,50. Im Bereich der angeordneten Stellflächen und Einengungen 3,50 m und Ausweichstellen 5 m (1. Abschnitt Weidenweg von Havelstraße bis Erlenkamp).

Der Stichweg zwischen Weidenweg und Am Mühlenfeld (2. Abschnitt), wird als Gehweg für Radfahrer frei, in einer Pflasterbreite von 2 m realisiert.

Im Weidenweg (Sackgasse von Erlenkamp bis Havelarm - 3. Abschnitt) wird die Fahrbahn in einer Breite von 3 - 4 m ausgebaut.

Der Erlenkamp, von Am Mühlenfeld bis Wiese (Flur 9, Flurstück 757) einschließlich der Flurstücke 450 und 759, wird in einer Fahrbahnbreite von im Süden 3,50 und im Norden 4,50 m ausgebaut.

Auf der Gesamtlänge des Weidenweges/Erlenkamps wird neben der Oberflächenentwässerung als Mulden-Rigolensystem das Straßenbegleitgrün, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Straßenbeleuchtung hergestellt.

Die Realisierung der Grundstückszufahrten/Zugewegungen obliegt den Anliegern. Die Zufahrten sind bei der Gemeinde zu beantragen und nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

Auf der Grundlage der gültigen Satzungen (Straßenbaubausbeitragsatzung bzw. Erschließungsbeitragsatzung) werden die Grundstückseigentümer am Ersatz des Aufwandes für die Erschließung, Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze beteiligt.

Den Aufwand für die Grundstückszufahrten, Gehwegüberfahrten und Grundstückszugänge tragen die Grundstückseigentümer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/280/2011

2. Aussetzung Konzessionsabgabe

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder setzt die Erhebung einer Konzessionsabgabe für Trinkwasserleitungen im Gemeindegebiet Birkenwerder für die Jahre 2012 bis 2015 aus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/281/2011

3. **Bebauungsplan Nr. 37 "Wohngebiet Havelstraße - Industriestraße"**
 - **Aufstellungsbeschluss – und Aufhebung des früheren Aufstellungsbeschlusses für das Plangebiet**

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet Havelstraße-Industriestraße“. Das Plangebiet ist im beiliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes, welches den Charakter und die Bebauungsdichte der umliegenden Siedlungsstruktur aufnimmt. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen zu beachten, die sich aus der vorhandenen Altlastensituation sowie aus den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und Gewässerschutzes ergeben.

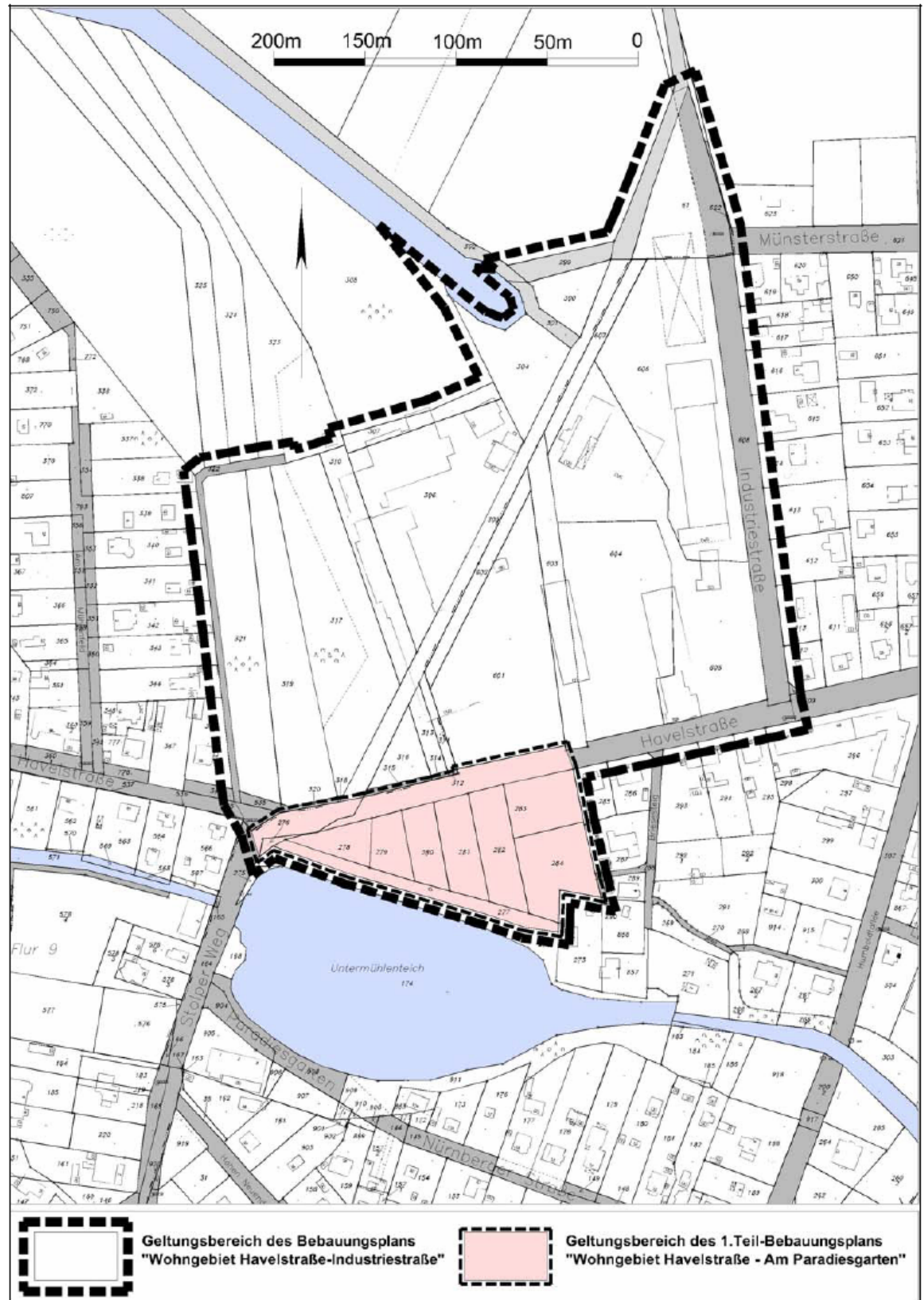
2. Der frühere Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Ehemaliges Sägewerk“, (Vorlage Nr. 4.8/97-37 Beschluss-Nr. 347/97 vom 13.02.1997) wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: 15
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/282/2011

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Havelstraße - Industriestraße"



Auszug aus der ALK, Flur 7 und 9, Gemarkung Birkenwerder, Stand Dezember 2005

4. Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne 08, 15, 17, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35“ mit Konkretisierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 36

Beschlusstext:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird gemäß anliegendem Lageplan hinsichtlich der Abgrenzung des Innenbereichs konkretisiert.
2. Zur Sicherung der Ziele der Planung wird für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne 08, 15, 17, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35“ eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB als Satzung beschlossen. Damit wird festgelegt, dass
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
 - c) Als Ausnahme gelten u.a. Vorhaben, die gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Birkenwerder (Selbstbindungsbeschluss vom 17. März 2011, Beschluss-Nr. 25/235/2011) weder zentrenrelevante noch nahversorgungsrelevante Nutzungen zum Gegenstand haben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . 15
 Davon stimmberechtigt: 15
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/283/2011



5. Feststellung der Ortsüblichkeit der Bienenhaltung

Beschlusstext:

Zur Sicherung der Blütenbestäubung der Kultur- und Nutzpflanzen, sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt im ökologischen System der Natur, stellt die Gemeinde Birkenwerder für die auf ihrer Gemarkung tätigen Imker die Zulässigkeit und Ortsüblichkeit der Bienenhaltung fest. Die Imker sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die die Rechtsverhältnisse der Bienenhaltung regeln, gewissenhaft zu befolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/284/2011

6. 1. Änderungssatzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Birkenwerder - (Baumschutzsatzung) vom 21.04.2005

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Birkenwerder (Baumschutzsatzung) vom 21.04.2005 durch Einfügen des Absatzes 8 in § 5 -Genehmigung, Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung:

(8) Für die Ersatzmaßnahmen ist eine Sicherheitsleistung in Geld in Höhe von 40 % des Gegenwertes der errechneten Ausgleichsmaßnahme bei der Gemeindekasse Birkenwerder zu hinterlegen. Erst die Hinterlegung der Sicherheitsleistung lässt den Baumfällbescheid wirksam werden. Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung erfolgt auf schriftlichen Antrag nach Erledigung der angeordneten Ersatzmaßnahmen und Abnahme durch die Gemeindeverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
Stimmhaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/285/2011

7. Ludwig-Richter Straße : Neubau Gehweg + Beleuchtung Beschluss über den Ausbau und Überplanmäßige Ausgaben (Ausbaubeschluss)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt den grundhaften Ausbau des Gehweges beidseitig und der Beleuchtungsanlage westlich der Ludwig-Richter-Straße, ab der Einmündung Hauptstraße bis zur Clara-Zetkin-Straße im Jahr 2011. Der zu beplanende öffentliche Straßenseitenraum der Ludwig-Richter-Straße variiert laut automatisierter Liegenschaftskarte (ALK) zwischen 3,00 m und 5,00 m. Die Baumaßnahme umfasst den Neubau der Teileinrichtungen Gehweg, Beleuchtung, unselbstständige Grünanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- u. Sicherheitsstreifen.

Der Gehweg wird in einer Breite von 1,36 m mit Betonsteinpflaster inklusive abgesenkter Einfassung durch 8 cm starke Tiefborde ausgeführt. Die Kreuzungsbereiche werden behindertengerecht ausgebaut. Die Oberflächenentwässerung der Gehwegbefestigung erfolgt über eine muldenartige Profilierung des Seitenraumes.

Durch unvermeidbare Eingriffe in den Baumbestand und der Versiegelung des Bodens durch den Gehwegausbau, sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünflächenbereich notwendig.

Dies erfolgt in Form von Neupflanzungen und entsprechender Gestaltung der Seitenstreifen.

Der Ausbau der Grundstückszufahrten / Zuwegungen ist im Ausbauprogramm enthalten und wird grundsätzlich von der ausführenden Baufirma realisiert.

Auf der Grundlage der gültigen Satzungen (Straßenausbaubeitragssatzung bzw. Erschließungsbeitragssatzung) werden die Grundstückseigentümer am Ersatz des Aufwandes für die Erschließung, Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze beteiligt. Den Aufwand für die Grundstückszufahrten, Gehwegüberfahrten und Grundstückszugänge tragen die Grundstückseigentümer.

Die anfallenden Kosten sind höher als im Haushalt vorgesehen. Daher werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 47.000,- Euro erforderlich. Die Mehrkosten werden über die Maßnahmennummer 541032011071 (Sachsenstraße) ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ... 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/286/2011

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder am 30.06.2011

8. Privatisierung des Grundstückes - Ahornallee 1 - Flur 2, Flurstück 298/3

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/287/2011

9. Verkauf - Erbbaurechtsgrundstück Friesenstraße 35 a und b - Flur 10, Flurstück 960 und 962

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 1 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/288/2011

10. Privatisierung des Grundstückes - An der Autobahn - Flur 10, Flurstück 168/4

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/289/2011

11. Rathaus, Sanierung der inneren Gebäudestruktur, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder - Vergabevorschlag: Tischlerarbeiten - Innentüren

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/290/2011

12. Transporter: Mercedes-Benz Sprinter 513 CDI mit Kippvorrichtung und Laubplane

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/291/2011

13. Einrichtung und Konfiguration eines Infrastrukturknotens und Geoportals in der Gemeinde Birkenwerder - Vergabe der Leistung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/292/2011

14. Abriss Schornstein auf dem Gelände des Jugendclubs

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
Davon stimmberechtigt: 15
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1
Stimmhaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 28/293/2011

15. Sportanlage Summter Straße, Birkenwerder; LOS - 41a: Sanitär Grundleitungsinstallation - Auftragsweiterung „Äußere Erschließung“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ... 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: ... 15
 Ja-Stimmen: ... 15
 Nein-Stimmen: ... 0
 Stimmenthaltungen: ... 0
 Ungültige Stimmen: ... 0

Beschluss Nr.: 28/294/2011

16. Rathaus, Sanierung der inneren Gebäudestruktur, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder - Vergabevorschlag: Tischler: Brüstungsverkleidung,

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:1 ... 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: ... 15
 Ja-Stimmen: ... 14
 Nein-Stimmen: ... 0
 Stimmenthaltungen: ... 1
 Ungültige Stimmen: ... 0

Beschluss Nr.: 28/295/2011

17. Rathaus, Sanierung der inneren Gebäudestruktur, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder - Vergabevorschlag: Dämmung Dach

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ... 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: ... 15
 Ja-Stimmen: ... 14
 Nein-Stimmen: ... 0
 Stimmenthaltungen: ... 1
 Ungültige Stimmen: ... 0

Beschluss Nr.: 28/296/2011

18. Straßenbau Halligenstraße, Birkenwerder-Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ... 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: ... 15
 Ja-Stimmen: ... 14
 Nein-Stimmen: ... 1
 Stimmenthaltungen: ... 0
 Ungültige Stimmen: ... 0

Beschluss Nr.: 28/297/2011

19. Straßenbau Sachsenstraße, Birkenwerder - Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ... 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: ... 15
 Ja-Stimmen: ... 14
 Nein-Stimmen: ... 1
 Stimmenthaltungen: ... 0
 Ungültige Stimmen: ... 0

Beschluss Nr.: 28/298/2011

20. Straßenbau Westfalenstraße, Birkenwerder-Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ... 19
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ... 15
 Davon stimmberechtigt: ... 15
 Ja-Stimmen: ... 4
 Nein-Stimmen: ... 1
 Stimmenthaltungen: ... 0
 Ungültige Stimmen: ... 0

Beschluss Nr.: 28/299/2011

2. 1. Änderungssatzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Birkenwerder - (Baumschutzsatzung) vom 21.04.2005

1. Änderungssatzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Birkenwerder (Baumschutzsatzung) vom 21.04.2005

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2001 (GVBl. Teil I S. 298), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben (GVBl. Teil I S. 298) vom 17. Dezember 2003 in der jetzt geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatschG) vom 25. Juni 1992 (GVBl. I S. 208) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. April 2004 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung am 30.06.2011 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 5 der Satzung wird der Absatz 8 eingefügt.
2. Der Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

**§ 5
Genehmigung, Ersatzpflanzung,
Ausgleichszahlung**

(8) Für die Ersatzmaßnahmen ist eine Sicherheitsleistung in Geld in Höhe von 40 % des Gegenwertes der errechneten Ausgleichsmaßnahme bei der Gemeindekasse Birkenwerder zu hinterlegen. Erst die Hinterlegung der Sicherheitsleistung lässt den Baumfällbescheid wirksam werden. Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung erfolgt auf schriftlichen Antrag nach Erledigung der angeordneten Ersatzmaßnahmen und Abnahme durch die Gemeindeverwaltung.

**§ 9
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



3. 1. Satzung der Gemeinde Birkenwerder über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne 08, 15, 17, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35“

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 30.06.2011 gemäß der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne 08, 15, 17, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35“ mit folgendem Wortlaut als Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Birkenwerder über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne 08, 15, 17, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35“

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) in Verbindung mit §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder für den im § 1 der Satzung beschriebenen räumlichen Geltungsbereich eine Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung als Satzung beschlossen.

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne 08, 15, 17, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35“ und ist damit geometrisch eindeutig bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Planausschnitt mit dem Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steuerung der Standortfindung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne 08, 15, 17, 21, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 32, 33, 34 und 35“ (Anlage).

§ 2 - Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde. Als Ausnahme gelten u.a. Vorhaben, die gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Gemeinde Birkenwerder (Selbstbindungsbeschluss vom 17. März 2010, Beschluss-Nr. 25/235/2010) weder zentrenrelevante noch nahversorgungsrelevante Nutzungen zum Gegenstand haben.

(3) Nicht von der Veränderungssperre berührt werden Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der

**4. Teilnehmerverzeichnis
für die 28. Sitzung der Gemeindevertretung
am 30.06.2011**

Teilnehmerverzeichnis:

1.Hagen, Norbert	Bürgermeister
2.Rönnebeck, Klaus	CDU/Feuerwehrtreff/ FDP
3.Seibt, Dietmar	CDU/Feuerwehrtreff/ FDP
4.Karsch, Gabriella	CDU/Feuerwehrtreff/ FDP
5.Dr. Weber, Ekkehart	Fraktion der SPD
6.Siebert, Winfried	Fraktion der SPD
7.Benda, Ferencz	Die Linke
8.Günther, Hartmut	Die Linke
9.Ligner, Peter	Die Linke
10.Dr. Thümmeler, Chris	Die Linke
11.Hübschmann, Gunda	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
12.Dr. Gräber, Bernd	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
13.Vogel, Rene	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
14.Lindenberg, Werner	Fraktion Bürger für Birkenwerder
15.Bethke, Eckerhard	Fraktion Bürger für Birkenwerder

Entschuldigt:

16.Herrschuh, Heike	CDU/Feuerwehrtreff/ FDP	entschuldigt
17.Schnur, Klaus Günter	CDU/Feuerwehrtreff/ FDP	entschuldigt
18.Villalobos, Kerstin	Fraktion der SPD	entschuldigt
19.Friese, Heiko	Fraktion der SPD	entschuldigt

**5. Übersicht der Beschlüsse der Sitzung des
Hauptausschusses Birkenwerder am 14.06.2011**

**Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des
Hauptausschusses Birkenwerder am 14.06.2011**

- 1. Rathaus, Sanierung der inneren
Gebäudestruktur, Hauptstraße 34, 16547
Birkenwerder - Vergabevorschlag:
Tischlerarbeiten – Innentüren**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 10/29/2011

2. Laubverladegebläse Typ F 646

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Beschluss Nr.: 10/30/2011

**6. Teilnehmerverzeichnis für die Sitzung des
Hauptausschusses am 14.06.2011**

Teilnehmerverzeichnis:

1.Hagen, Norbert	Bürgermeister
2.Villalobos, Kerstin	Fraktion der SPD
3.Karsch, Gabriella	Fraktion der SPD
4.Siebert, Winfried	Fraktion der SPD
5.Schnur, Klaus Günter	CDU/Feuerwehrtreff/ FDP
6.Dr. Gräber, Bernd	Fraktion GBB Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
7.Bethke, Eckerhard	Fraktion Bürger für Birkenwerder

Sitzungstermine

09.08.2011	18.30 Uhr
Hauptausschuss	öffentlich
16.08.2011	18.30 Uhr
Finanzausschuss	öffentlich
23.08.2011	18.30 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss	öffentlich
01.09.2011	18.30 Uhr
Gemeindevertreter-sitzung öffentlich	
13.09.2011	18.30 Uhr
Sozialausschuss	öffentlich
20.09.2011	18.30 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss	öffentlich

Gemeindeverwaltung Birkenwerder

Bürgermeister ☎ 290-128
Kämmerei ☎ 290-149
Bauamt ☎ 290-144

SB Soziales ☎ 290-135
SB Gewerbe ☎ 290-125
SB Personal ☎ 290-131

Hauptstraße 34
16547 Birkenwerder
☎ (03303) 290 - 0
Fax: (03303) 290 - 201



AMTSBLATT
für die Gemeinde Birkenwerder

Amtlicher Teil
Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder - Der Bürgermeister -
Anschrift: Hauptstraße 34 · 16547 Birkenwerder
Verantwortlich: Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:
Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der
Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen
des Rathauses Birkenwerder.

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon: 03301-59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €.

Raum- und Telefonverzeichnis Gemeindeverwaltung Birkenwerder

Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Telefon: 0 33 03 / 29 00, Fax: 0 33 03 / 29 02 01
E-Mail: <Name ohne Umlaute>@birkenwerder.de oder info@birkenwerder.de • www.birkenwerder.de

Abteilung	Name	Vorname	Zimmer	Tel.-Nr.	E-Mail
Bürgermeister	Hagen	Norbert	205	129	hagen@birkenwerder.de
Innere Verwaltung					
Sekretariat BGM	Witting	Denise	206	128	witting@birkenwerder.de
Öffentlichkeitsarbeit	Weiß	Jana	209	131	redaktion@birkenwerder.de
Finanzen, Bildung und Soziales					
Amtsleiterin	Huhle	Angelika	102	149	huhle@birkenwerder.de
stellv. Kassenleiterin	Zeuch	Doreen	107	108	zeuch@birkenwerder.de
Kasse	Frank	Natalia	106	108	frank@birkenwerder.de
Vollstreckung	Lange	Andrea	106	109	lange@birkenwerder.de
Steuern	Wendel	Birgit	100	115	wendel@birkenwerder.de
Bildung & Soziales	Zocher	Elvira	103	135	zocher@birkenwerder.de
Liegenschaften	Schoor	Stefanie	101	114	schoor@birkenwerder.de
Bauen, Umwelt, Sicherheit und Ordnung					
Das Amt Bauen, Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist während der Umbauarbeiten im Rathaus ab Juni 2011 ausgelagert. Die Sachgebiete Tiefbau und Gewerbe finden Sie in der Erich-Mühsam-Str. 1, Eingang Clara-Zetkin-Straße im Erdgeschoss. Die übrigen Sachgebiete erreichen Sie in der Erich-Mühsam-Str. 1 in der 1. Etage. Die Postanschrift ist weiterhin Hauptstr. 34. Telefonnummern und Emailadressen bleiben unverändert.					
Amtsleiter	Zenner	Berthold		144	zenner@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Zamecki	Sigrid		143	zamecki@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Groth	Juliane		140	groth@birkenwerder.de
Tiefbau	Konschake	Sabine		105	konschake@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Kruse	Jens		104	kruse@birkenwerder.de
Umwelt	Schütte	Hilmar		132	schuette@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Müller	Cindy		134	mueller@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Schmidt	Kai		133	schmidt@birkenwerder.de
Gewerbe/Feuerwehr	Manske	Sabine		125	manske@birkenwerder.de
Tourismusbüro					
Bahnhofsgebäude				5960658	
Clara-Zetkin-Str. 13				5960659	
Jugendclub					
Hauptstr. 112	Baer	Jürgen		504933	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de
Bibliothek					
Summter Str. 4	Oergel	Regina		402709	oergel@birkenwerder.de
Kindergarten „Birkenpilz“					
Burgstellenweg 14	Will	Elke		509418	info@kita-birkenpilz.de
Kindergarten „Rumpelstilzchen“					
Humboldtallee 27	Fischer	Kathrin		403801	info@kita-rumpelstilzchen.net
Kindergarten „Festung Krümelstein“					
Summter Straße 2	Baierl	Christinane		509472	
Integrativ-kooperative Grundschule „Pestalozzi“					
Hauptstraße 61	Stapel	Uwe		402813	grundschule-birkenwerder@freenet.de
Hort „Birkenhaus“					
Hauptstraße 59	Fischer	Kathrin		402263	
Bauhof					
Am Waldfriedhof 1	Richter	Peter		21 57 14	richter@birkenwerder.de
	Wirth	Andreas		21 57 15	
Friedhofsverwaltung					
Am Waldfriedhof 1	Blavius	Catherine		59 83 257	blavius@birkenwerder.de
Schiedsstelle					
Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstr. 34. Die Räumlichkeit erfragen Sie während der Sanierungsarbeiten bitte vor den Sitzungen im Sekretariat.					
Hauptstraße 34	Abraham	Oliver		112	
	Kohl	Susanne		112	
Behinderten Beauftragte	Bartels	Ute		29 56 16	bartels@birkenwerder.de
Feuerwache					
Hauptstraße 61	Schnur	Klaus-Günter		40 23 33	Fax: 21 17 04
	Schakat	Udo		40 23 33	Fax: 21 17 04
	Sydow	Bernd		40 23 33	Fax: 21 17 04
Einwohnermeldeamt					
16540 Hohen Neuendorf	Fr. Schünke			52 81 28	
Oranienburger Str. 2	Fr. In der Rieden			52 81 39	
	Hr. Müller			52 81 39	
Polizeiwache					
Berliner Straße 55				033 02 / 803-0	
16761 Hennigsdorf					